

Kaiserswerther Straße: Stellungnahme vorgestellt

(jaw) Beim Eintrag der Kaiserswerther Straße in die Denkmalliste habe es Verfahrensfehler gegeben – so das Fazit einer gestern vorgestellten gutachterlichen Stellungnahme der Rechtsanwältin Simone Baiker. Im Auftrag der Anwohnerinitiative Denkmal-Lärm, die sich für die Aufhebung des Denkmalschutzes des nördlichen Teils der Straße einsetzt, untersuchte sie die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt im April 2009.

Drei Punkte seien auffällig: So sei die Dokumentation der Verwaltungsvorgänge fehlerhaft. „Dokumente, die bei manchen Behörden einsehbar sind, fehlen in Düsseldorf“, so die Fachanwältin für Verwaltungsrecht. Weiterhin bemängelt sie die Zeitspanne, die von dem Vorhaben, die Straße unter Denkmalschutz zu stellen, bis zum Vollzug verstrichen ist. Dies habe von 1990 bis 2009 gedauert und sei nicht mit der Pflicht zur beschleunigten Verfahrensabwicklung vereinbar. Der dritte Punkt: In der Ein-



Das **Granitpflaster** auf der Kaiserswerther Straße RP-ARCHIVFOTO: ESSER

tragung in die Denkmalliste ist nur die „Straßenfläche Kaiserswerther Straße“ erwähnt. Ob die Bürgersteige, Werbetafeln und Hochbahnsteige davon ausgenommen sind, sei nicht nachvollziehbar. Angesichts des Ergebnisses der gutachterlichen Stellungnahme erneuerte die Initiative ihre Forderung, den Denkmalschutz der gepflasterten Straße aufzuheben, damit der Weg für Baumaßnahmen zum Lärmschutz frei wird.